

Reglement Hausordnung Gemeinschaftsraum WOBA – Linde

1. Der Gemeinschaftsraum steht für die Bedürfnisse der Genossenschaft, den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Genossenschaftern der WOBA – Linde gemäss vorliegendem Reglement und Hausordnung zur Verfügung. Das Reglement und die Hausordnung gelten für den Innen- und Aussenbereich
2. Für die Benützungspriorität wird folgendes festgelegt:
 - a. Sitzungen und Anlässe des WOBA-Vorstandes oder Versammlungen der Genossenschafter.
 - b. Veranstaltungen, die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern, wie « Kaffi trinken», gemeinsames Backen, jassen etc.
 - c. allfällige andere private Veranstaltungen der Bewohnerinnen und Bewohner.
 - d. Private Veranstaltungen von externen Genossenschaftern.
 - e. Veranstaltungen von Vereinen, politischen Körperschaften und anderen Gruppierungen aus der Region Steckborn.
3. Für Zwecke mit unzumutbaren Immissionen wird der Raum nicht zur Verfügung gestellt.
4. Folgende Gebühren werden für die Benützung des Gemeinschaftsraums verrechnet
 - a. Die Benützung des Gemeinschaftsraums, von MieterInnen der WOBA - Linde, ist kostenlos.
 - b. MieterInnen von Nebenräumen und Genossenschafter der WOBA - Linde, sowohl auch Vereine und Parteien aus der Region Steckborn beteiligen sich mit einer Gebühr von SFR 20.00 an die Umtriebskosten.
 - c. Für Interessierte, die den Gemeinschaftsraum nutzen möchten, die nicht zu einer der oben erwähnten Parteien gehören wird eine Gebühr von SRF 50.00 verrechnet.
5. Sollte ein Anlass stattfindet, bei welchem Umsatz erwirtschaftet wird, kostet der Gemeinschaftsraum SFR 50.00.
6. Die Gebühr kann in bar oder via Twint beglichen werden.
7. Der Schlüssel wird nach Absprache bezogen und zurückgegeben. Bei der Rückgabe wird der Raum kontrolliert und allfällige Mängel sofort festgestellt. Die Kosten gehen zu Lasten der Mieter. Der Bezüger des Schlüssels ist verantwortlich für die

Einhaltung der Hausordnung.

8. Die Türen müssen während der Veranstaltung mit dem Schlüssel geöffnet werden und dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden (Fluchtweg). Im Gemeinschaftsraum, Hausgang, WC und den Kellerräumen herrscht striktes Rauchverbot. Kein offenes Feuer, ausser in den dafür vorgesehenen Behältnissen wie Rechaud (Fondue) oder Kerzengläser (feuerfest).
9. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben und Bostitchklammern an Wänden und Decke oder Mobiliar ist nicht gestattet.
10. Der Raum wird in sauberem und aufgeräumtem Zustand übergeben. Er ist im gleichen Zustand wieder abzutreten:
 - a. Möblierung gereinigt
 - b. Boden gereinigt, Material für Nass- und Trockenreinigung vorhanden.
 - c. Küche, Geschirr und Besteck sauber gereinigt
 - d. WC-Anlage sauber
 - e. Sämtliche Lichter gelöscht
 - f. Kochherd ausgeschaltet (Kühlschrank bleibt in Betrieb)
 - g. Fenster geschlossen
 - h. Bei Aktivitäten auf dem Spielplatz oder auf dem Vorplatz muss auch dieser aufgeräumt werden

Bei nötiger Nachreinigung erfolgt diese zum Ansatz von Fr.50.00 pro Stunde

11. Für Beschädigungen am Mobiliar, zerbrochenes Geschirr usw. haftet der Benützer. Solche Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels mit dem Vorstand abzurechnen. Die Versicherung ist Sache des Mieters/Mieterin.
12. Die MieterInnen des Raumes haben darauf zu achten, dass die BewohnerInnen des Hauses 2 & 3 und der Umgebung nicht durch Lärmimmissionen gestört werden. Ab 22.00 Uhr sind Musik und Lärm verursachende Aktivitäten auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Nachts sind die BenützerInnen beim Verlassen des Gebäudes durch die Verantwortlichen zu leisem Verhalten anzuhalten. Die schlafenden Nachbarn danken.
13. Verstösse gegen dieses Reglement stellen Verletzungen des Mietvertrages dar und können zur Verweigerung künftiger Nutzung des Gemeinschaftsraumes führen.